



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

13. Jahrgang	Potsdam, den 16. Januar 2002	Nummer 3
---------------------	-------------------------------------	-----------------

Inhalt	Seite
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
Auflösung der Landesanstalt für Landwirtschaft, der Landesanstalt für Gartenbau und der Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter und Übertragung von Aufgaben auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft	22
Ministerium des Innern	
Bildung der neuen Gemeinde Stüdenitz-Schönermark	22
Eingliederung der Gemeinden Plänitz-Leddin und Roddahn in die Stadt Neustadt (Dosse)	22
Änderung des Amtes Neustadt (Dosse)	22
Änderung des Amtes Kyritz	23
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 3/2002	

**Auflösung der Landesanstalt für Landwirtschaft,
der Landesanstalt für Gartenbau und
der Staatlichen Veterinär- und Lebensmittel-
untersuchungsämter und Übertragung von
Aufgaben auf das Landesamt für
Verbraucherschutz und Landwirtschaft**

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Vom 20. Dezember 2001

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft und die Auflösung des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft vom 18. Dezember 2001 gehen die Aufgaben des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft (LELF) zum 1. Januar 2002 auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft über.

- 1 Die Landesanstalt für Gartenbau (LfG) wird aufgelöst. Die Aufgaben gehen auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft über.
- 2 Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird aufgelöst. Die Aufgaben gehen auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft über.
- 3 Die Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter (SVLÄ) in Potsdam und Frankfurt (Oder) werden aufgelöst. Die Aufgaben gehen auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft über.
- 4 Die Aufgaben des Strahlenschutzes, der Gentechnik, der Biotechnologie und der verbraucherschutzrelevanten Chemikaliensicherheit gehen vom Landesumweltamt Brandenburg auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft über.
- 5 Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig werden folgende Erlasse aufgehoben:
 - 5.1 Erlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bestimmung und Bekanntmachung des Sitzes des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg (LELF) und die Errichtung von drei Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern, einer Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt und einer Tierseuchenkasse beim LELF vom 17. September 1991 (ABl. S. 725)
 - 5.2 Erlass des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Organisation, Aufgaben und Einzugsbereiche der Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter des Landes Brandenburg vom 1. Juli 1998 (ABl. S. 646)

**Bildung der neuen Gemeinde
Stüdenitz-Schönermark**

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) den Zusammenschluss

der Gemeinden Schönermark, Amt Kyritz,
und Stüdenitz, Amt Neustadt (Dosse),
zu der neuen Gemeinde Stüdenitz-Schönermark

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

**Eingliederung der Gemeinden Plänitz-Leddin
und Roddahn in die Stadt Neustadt (Dosse)**

Mitteilung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Dezember 2001

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) die Eingliederung

der Gemeinden Plänitz-Leddin und Roddahn
in die Stadt Neustadt (Dosse)

mit Wirkung vom 31. Dezember 2001 genehmigt.

Änderung des Amtes Neustadt (Dosse)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Dezember 2001

Aufgrund der Bildung der neuen Gemeinde Stüdenitz-Schönermark sowie der Eingliederung der Gemeinden Plänitz-Leddin und Roddahn in die Stadt Neustadt (Dosse) gehören dem Amt Neustadt (Dosse) die folgenden Gemeinden an:

Breddin, Dreetz, Sieversdorf-Hohenofen, Stüdenitz-Schönermark, Zernitz-Lohm und die Stadt Neustadt (Dosse).

Änderung des Amtes Kyritz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Dezember 2001

Aufgrund der Bildung der neuen Gemeinde Stüdenitz-Schönermark mit Zugehörigkeit zu dem Amt Neustadt (Dosse) gehören dem Amt Kyritz die folgenden Gemeinden an:

Bork-Lellichow, Drewen, Holzhausen, Kötzlin, Rehfeld-Berlitt, Teetz/Ganz und die Stadt Kyritz.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg
